

## Einwohnerantrag

### Unterschriftenzahl für die jeweils zweitgrößten Städte der Bundesländer

Der Vergleich zeigt: So wie es in Sachsen geregelt ist, darf es nicht bleiben. Die Höhe der Hürde ist unsinnig. In anderen Ländern ist das Quorum deutlich niedriger. Vorbild ist Thüringen: Dort müssen maximal 300 Unterschriften für einen Einwohnerantrag gesammelt werden.

Bundesland	Quorum EWA	Beispielstadt	Einwohnerzahl	Notwendige Unterschriften
Baden-Württemberg	3% d. Einw. ab 16 J.; min. 200, max. 2500	Mannheim	315.000	2.500
Bayern	1% aller <u>Bürger</u> ab 18 J.	Nürnberg	523.000	3.300 (Basis: LT-Wahl 2023)
Berlin (nur auf Bezirksebene)		-		-
Brandenburg	5% d. Einw. ab 16 J; niedrigeres Quorum über Hauptsatzung	Cottbus	100.000	ca. 2.370 (Quorum 3 %, Basis: OB-Wahl 2022)
Bremen		-		-
Hamburg (nur Bezirksebene)		-		-
Hessen	-	Wiesbaden	283.000	-
Mecklenburg-Vorpommern	5% d. Einw. ab 14; max. 2000	Schwerin	99.000	2.000
Niedersachsen	gestaffeltes Quorum 2,5 - 5 % d. Einw.; gestaffelte Deckelung	Braunschweig	252.000	6.300
Nordrhein-Westfalen	in kreisfreien Städten 4% d. Einw.; max. 8.000	Düsseldorf	629.000	8.000
Rheinland-Pfalz	2 % d. Einw.; mind. 10, max. 2000	Ludwigshafen	174.000	2.000
Saarland	5% d. Einw. ab 16 J.	Neunkirchen	47.000	ca. 2.000
<b>Sachsen</b>	<b>5% d. Einw. ab 16 J.</b>	<b>Dresden</b>	<b>563.000</b>	<b>ca. 24.200</b>
Sachsen-Anhalt	3% d. Einw. ab 14 J.; gestaffelte Deckelung	Magdeburg	239.000	2.500
Schleswig-Holstein	gestaffeltes Quorum 2-5% d. Einw. ab 14 J.; gestaffelte Deckelung	Lübeck	218.000	ca. 4.000
Thüringen	Einw. ab 14 J.; 1% und max. 300	Jena	111.000	300

## Einwohnerantrag

### Erforderliche Unterschriftenzahl für ausgewählte sächsische Städte

Stadt	Einwohnerzahl*	Erforderliche Unterschriften*
Leipzig	601.866	25.873
Dresden	555.351	23.680
Chemnitz	243.105	10.561
Zwickau	86.592	3.807
Plauen	63.372	2.771
Freiberg	39.721	1.738
Bautzen	37.838	1.646
Riesa	28.850	1.286
Meißen	28.080	1.213
Zittau	24.517	1.073
Mittweida	14.209	636
Oschatz	13.884	614
Bad Schandau	3.423	155
Oberwiesental	2.043	92

\*Zur Darstellung der tatsächlich erforderlichen Unterschriftenhürde können keine Basisdaten genutzt werden. Da zu allen Wahlen nur Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren wahlberechtigt sind, kann die Wahlstatistik nicht als Grundlage genutzt werden.

Zur Annäherung wurde eine Bevölkerungsstatistik des Landesamtes für Statistik verwendet, die die Einwohnerzahl ab 15 Jahren abbildet; Stand: 31.12.2021.

Die tatsächlich erforderlichen Unterschriftenzahlen sind somit leicht niedriger als die hier angegebenen.